



An die Mitglieder des
Sozial-, Gesundheits- und
Gleichstellungsausschusses

Struktureinheit: **Geschäftsbereich IV**
Ansprechpartner: Frau Brederlow
Telefon: 0345 221-4085
Telefax: 0345 221-4084
Internet: www.halle.de
E-Mail: katharina.brederlow@halle.de

Halle (Saale), den 06.04.2020

Förderung von Angeboten und Projekten entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der sozialen Arbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt übersende ich Ihnen als Anlage die Entscheidung der Verwaltung zur Vergabe der Fördermittel im Haushaltsjahr 2020 zur Förderung von Angeboten und Projekten entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der sozialen Arbeit (Soziales und Gesundheit).

Aufgrund der aktuellen Notsituation durch den Corona-Virus kann die Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusssitzung am 16. April 2020 nicht stattfinden. Mit den Fraktionsvorsitzenden wurde am 20.03.2020 vereinbart, dass auf der Grundlage des Verwaltungsvorschlags zunächst eine Förderung für das 1. Halbjahr 2020 bewilligt werde. Mit Blick auf die spezielle Situation im Bereich Soziales und Gesundheit und den zum Teil vorzuhaltenden Pflichtleistungen, wurde für letztere dennoch eine ganzjährige Bewilligung vorgenommen und nur für die freiwilligen Leistungen die halbjährige Bewilligung angewendet.

Das Vorgehen wird detailliert in der Information erläutert, die konkreten Fördersummen befinden sich in den drei tabellarischen Anlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Brederlow
Beigeordnete Bildung und Soziales

Anlagen:

- Information zur Auszahlung der Fördermittel im Bereich Soziales und Gesundheit 3.4.2020
- Anlage 1 Fömi pflichtiger Bereich Stand 03.04.2020
- Anlage 2 FöMi 2020 - Freiwilliger Bereich Stand 03.4.2020
- Anlage 3 Fömi 2020 Suchtberatungsstellen

Information über die Auszahlung der Fördermittel im Bereich Soziales und Gesundheit

Mit der Beschlussfassung zum Haushalt 2020 wurden Fördermittel in Höhe von:

Fachbereich Soziales	1.636.200,00 Euro	
Fachbereich Gesundheit	735.878,00 Euro	eingestellt.

Diese sind nicht vollumfänglich gedeckt. Für die sofortige Zahlung an die Träger bilden deshalb zunächst die Fördermittel Stand Haushalt 27.11.2019 – Haushaltseinbringung – die Basis. Über die weitere Vergabe der Fördermittel wird entsprechend der Entwicklung der Deckungsmittel entschieden. In den Anlagen 1, 2 und 3 sind deshalb die Spalten Haushalt Stand 27.11.2019 und Haushalt Stand 29.01.2020 ausgewiesen.

Für die **sofortige Auszahlung** stehen dem **Fachbereich Soziales mit dem Stand 27.11.2019 Fördermittel in Höhe von 1.356.200,00 Euro zur Verfügung**, diese werden

- für den pflichtigen Bereich in Höhe von 1.053.351,00 Euro
- für den freiwilligen Bereich in Höhe von 300.000,00 Euro.

- siehe Anlagen 1 und 2 - untersetzt.

Sofern die entsprechenden Deckungsmittel zur Verfügung stehen, wird die Untersetzung der 1.636.200,00 Euro

- für den pflichtigen Bereich in Höhe von 1.136.200,00 Euro
- für den freiwilligen Bereich in Höhe von 500.000,00 Euro

umgesetzt.

Die Antragslage weist eine Beantragung von Fördermitteln in Höhe von:

- für den pflichtigen Bereich in Höhe von 1.275.514,08 Euro
- für den freiwilligen Bereich in Höhe von 573.934,87 Euro

aus.

Für den **Fachbereich Gesundheit** stehen für die **sofortige Auszahlung mit dem Stand 27.11.2019 569.600,00 Euro zur Verfügung**. Sofern die Deckung der beschlossenen Mehraufwendungen gewährleistet ist, können die Fördermittel in Höhe von 735.878,00 Euro verteilt werden.

Die Antragslage weist eine Beantragung von Fördermitteln in Höhe von 735.878,00 Euro aus.

Vorgehensweise

Nach Abstimmung innerhalb der Verwaltung wurde zur sofortigen Gewährung von Fördermitteln durch den **Fachbereich Soziales** eine Auszahlung in Höhe von:

- für den pflichtigen Bereich

Produkt 1.31151.03	mit 471.199,00 Euro
Produkt 1.31220	mit 582.152,00 Euro
Produkt 1.41431	mit 569.600,00 Euro
- für den freiwilligen Bereich

Produkt 1.33101	mit 300.000,00 Euro
-----------------	---------------------

entschieden. Aufgrund der Diskrepanz zwischen Antragshöhe und tatsächlich zur Verfügung stehenden Fördermitteln wurde im Detail wie folgt vorgegangen:

Anlage 1, Teil 1

Für die Hilfeangebote im **pflichtigen Bereich**, hier der Träger Evangelischer Kirchenkreis - Bahnhofsmision (Anlage 1, Teil 1, Seite 1) und der Träger Evangelische Stadtmission - Wärmestube (Anlage 1, Teil 1, Seite 1) für die Zielgruppe der obdachlosen Menschen wird die beantragte Förderung umgesetzt, weil beide niedrighschwelligigen Angebote für die Zielgruppe existenziell sind.

Für die weiteren Angebote im pflichtigen Bereich (Anlage 1, Teil 1, Seite 2 und Seite 4) wird eine Kürzung im Verhältnis zur Antragstellung um rund 32 % vorgenommen. Damit kann eine - wenn auch eingeschränkte - Weiterarbeit gesichert werden.

Die Förderung für den Seniorenrat (Anlage 1, Teil 1, Seite 3) erfolgt gemäß Stadtratsbeschluss vom 19.12.2019 uneingeschränkt.

Der Zuschuss für das Projekt Selbsthilfekontaktstelle (Anlage 1, Teil 1, Seite 5) wird gemäß der Vereinbarung über den Zeitraum von drei Jahren - 2019 bis 2021 - uneingeschränkt gefördert.

Anlage 1, Teil 2

Die Antragssumme für Angebote und Projekte im **pflichtigen Bereich**, siehe Anlage 1, Teil 2 (Produkt 1.31220), übersteigt mit rund 145.000,00 Euro die beschlossene Förderung im Jahr 2019.

Bei den kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II (Anlage 1, Teil 2) haben sich die beantragten Fördersummen im Verhältnis zu 2019 um rund 145.000,00 Euro insgesamt erhöht. Die wesentlichen Erhöhungen sind bei der Verbraucherzentrale für die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle in Höhe von rund 110.000,00 Euro und rund 32.400,00 Euro für die Begegnungsstätte (BGS) Labyrinth zu verzeichnen. Hingegen resultieren die Veränderungen bei den zwei weiteren Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen, Courage e. V. und Humanistischen Regionalverband Halle-Saalkreis e. V., aus der tariflichen Anpassung.

Die BGS Labyrinth bezog in 2019 neue Räume in der Heinrich-Franck-Straße. Zusätzlich wurde eine weitere Beraterstelle und die Nutzung des großen Saales im Objekt Heinrich-Franck-Straße als Zuschuss beantragt. Aus Sicht der Verwaltung ist das Leistungsangebot der BGS Labyrinth ausreichend. Auch wenn räumlich Möglichkeiten für die Erweiterung des Angebotes zur Verfügung stehen, kann aus haushalterischer Sicht einer Erweiterung nicht zugestimmt werden. Auch aus fachlicher Sicht besteht derzeit keine Notwendigkeit der Erweiterung. Deswegen wird der vollen Antragssumme nicht gefolgt.

Gleiches gilt für die Beantragung einer weiteren Beraterstelle für die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle der Verbraucherzentrale. Derzeit wird davon ausgegangen, dass das zur Verfügung stehende Beratungsangebot der Bedarfsabfrage entspricht. Die Wartezeiten liegen gegenwärtig zwischen 4 und 8 Wochen. Bescheinigungen für Pfändungsschutzkonten werden sofort ausgestellt. Die durch die neuen Abrechnungsmodalitäten des Verbraucherinsolvenzgesetzes auftretenden Fehlbeträge für die Beratungsstellen können nicht von der Kommune finanziert werden. Deswegen wird der Antragssumme von 2020 nicht gefolgt.

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen des Trägers Courage e. V. und des Trägers Humanistischer Regionalverband Halle-Saalkreis e. V. werden entsprechend der Antragstellung gefördert.

Anlage 2

Die Herangehensweise im **freiwilligen Bereich des Fachbereiches Soziales** erfolgte unter folgenden Gesichtspunkten:

- Um das Bestehen von Begegnungs- und Beratungsmöglichkeiten im Wohnumfeld zu sichern, wurden die bestehenden Projekte nach Standorten geprüft. Für die Silberhöhe können die Angebote der Caritas und die der BGS Schöpfkelle (eingeschränkt) genutzt werden. Im Süden soll die BGS „alternativE“ weiter zur Verfügung stehen. In Halle Neustadt ist die BGS „Pustebume“ durch bestehenden Stadtratsbeschluss gesichert.
- Des Weiteren verbleiben in der Förderung die Projekte, welche Landeszuschüsse erhalten. Mit der Förderung des städtischen Anteils wird die Durchführung der Projekte gesichert.
- Die Kleiderkammer wird aufgrund ihres Alleinstellungsmerkmals in Höhe der Fördersumme 2019 gefördert.

Anlage 3

Nach Abstimmung innerhalb der Verwaltung wird zur sofortigen Gewährung von Fördermitteln durch den **Fachbereich Gesundheit** – mit derzeit vorhandener Deckung – wie folgt vorgegangen: Für die Förderung der Suchtberatungsstellen und der Suchtpräventionsfachstellen wird eine durchgängige Kürzung in Höhe von 23 % im Verhältnis zur Antragstellung vorgenommen.

Bewilligungen nach Stand vorhandener Haushaltsmittel zum 27.11.2020

Die Gewährung der Fördermittel erfolgt – nach Abwägung erforderlicher Reduzierungen - für Angebote im pflichtigen Bereich für das gesamte Haushaltsjahr 2020 (Bewilligung).

Im freiwilligen Bereich erfolgt die Gewährung der Fördermittel zunächst für die ersten 6 Monate des Haushaltsjahres 2020. Hier ist vor Ablauf der 6 Monate im zuständigen Gremium des SGGA über das II. Halbjahr zu entscheiden.

Ausnahmen im freiwilligen Bereich bilden die Angebote, die seitens des Landes/Bundes vorrangig gefördert werden, hier wird für das gesamte Jahr 2020 die kommunale Förderung gewährt.

Produkt	Plan	
1.31151.03 - Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten - Pflichtleistungen freier Träger	550.500,00 €	470.500,00 €

Träger/Projekt	Förderung 2019	Antrag 2020	Vorschlag 2020 - Haushalt Stand 29.01.2020	Vorschlag 2020 Haushalt Stand 27.11.2019	Auszahlung 12 Monate	Bemerkungen	Rechtsgrundlage
Zielgruppe Obdachlosigkeit							
Evangelischer Kirchenkreis <i>Bahnhofsmision - Az. P 04/2020</i>	86.300,00 €	89.300,00 €	89.300,00 €	89.300,00 €	89.300,00 €	Die Bahnhofsmision widmet ihre Unterstützung Menschen mit verschiedenen, häufig in sich multiplen Problemlagen wie z.B. wirtschaftlicher, psychosozialer, gesundheitlicher und / oder existentieller Art. Im Reiseverkehr leisten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedarfs-gerechte Hilfe beim Ein-, Aus- und Umsteigen vorwiegend für mobilitätseingeschränkte Menschen. Die Angebote der Bahnhofsmision und der Wärmestube werden von einer Personengruppe genutzt, die bereits am Rande der Gesellschaft leben, Obdachlos oder von Obdachlosigkeit bedroht sind, deren besondere Lebensverhältnisse mit sozialen und persönlichen Schwierigkeiten verbunden sind und diese nicht aus eigenen Kräften überwinden können. Die Angebote sind wichtiger Bestandteil der niederschweligen Betreuungsangebote und Teil des sozialen Netzwerkes der Stadt. Die niederschwellige Arbeit der Sozialberatung und des Tagesaufenthaltes Wärmestube besteht aus der Grundversorgung elementarer Lebensbedürfnisse. Durch begleitende Unterstützung der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter soll die Kompetenz des Betroffenen gestärkt und so persönliche Hilfestellung gewährt werden. Im Jahr 2018 wurden nach Angaben des Trägers 5.402 Essen und 975 Lebensmittelnotpakete an Bedürftige ausgegeben. 223 Bedürftige nutzten die Angebote Duschen, Wäsche waschen und Notkleiderkammer. Es wurden 1.264 Sozialberatungen durchgeführt.	§ 67 SGB XII, § 68 SGB XII
Gesamtfinanzierung	136.000,00 €						
Eigenmittel	34,34%	46.700,00 €	davon Personalkosten 79.300,00 €				
Drittmittel		0,00 €	Sachkosten 10.000,00 €				
Evangelische Stadtmission <i>Wärmestube - Az. P 08/2020</i>	143.400,00 €	136.810,83 €	136.810,00 €	136.810,00 €	136.810,00 €		
Gesamtfinanzierung		152.819,95 €					
Eigenmittel		10,48%	16.009,12 €	davon Personalkosten 93.664,83 €			
Drittmittel		0,00 €	Sachkosten 43.146,00 €				
Summe Zielgruppe - Obdachlosigkeit	229.700,00 €	226.110,83 €	226.110,00 €	226.110,00 €	226.110,00 €		

Träger/Projekt	Förderung 2019	Antrag 2020	Vorschlag 2020 - Haushalt Stand 29.01.2020	Vorschlag 2020 Haushalt Stand 27.11.2019	Auszahlung 12 Monate	Bemerkungen	Rechtsgrundlage
Zielgruppe Kranke/Behinderte/Mittellose							
Allgemeiner Behindertenverband in Halle e.V. (ABiH) <i>Kommunikations- und Beratungszentrum - Az. P 17/2020</i>	32.800,00 €	32.800,00 €	32.800,00 €	22.300,00 €	22.300,00 €	Hauptanliegen ist es, die Integration behinderter Menschen in den Alltag zu fördern. Der Verein leistet Hilfe zur Selbsthilfe und möchte Berührungspunkte zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen abbauen. Dazu organisiert der ABiH regelmäßig Diskussions- und Gesprächsrunden, an denen auch Mitglieder anderer Selbsthilfegruppen und Bürgerinnen und Bürger der Stadt teilnehmen.	§ 4 SGB XII, § 5 SGB XII, § 53 (3) SGB XII
Gesamtfinanzierung	100.000,00 €						
Eigenmittel	55,74%	55.740,68 €	davon Personalkosten 5.000,00 €				
Drittmittel		11.459,32 €	Sachkosten 27.800,00 €				
AIDS-Hilfe Halle / Sachsen-Anhalt Süd e.V. <i>Präventionsarbeit - Az. P 19/2020</i>	39.350,00 €	39.350,00 €	39.350,00 €	26.760,00 €	26.760,00 €	Beratungs- und Präventionsarbeit zur Aufklärung und Information über sexuelle Gesundheit. Es werden nach Angaben des Trägers zwischen 15.000 und 20.000 Personen erreicht.	§ 1 (1) Nr. 1 GDG LSA, § 4 (1) GDG LSA, § 7 (1) GDG LSA
Gesamtfinanzierung		220.809,73 €					
Eigenmittel		6,91%	15.250,00 €	davon Personalkosten 27.510,83 €			
Drittmittel		166.209,73 €	Sachkosten 11.839,17 €				
Kreiskirchenamt Halle <i>Telefonseelsorge - Az. P 16/2020</i>	33.430,00 €	34.434,00 €	34.434,00 €	23.400,00 €	23.400,00 €	24 Stunden - "Rund-um-die-Uhr" Gesprächs- und Beratungsangebot für Menschen in Krisen- und Notsituationen. Es besteht eine verlässliche Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedseinrichtungen und dem Sozialpsychiatrischen Dienst der Stadt Halle (Saale).	§ 67 SGB XII, § 68 SGB XII, § 16a SGB II
Gesamtfinanzierung		178.654,00 €					
Eigenmittel		11,60%	20.720,00 €	davon Personalkosten 34.434,00 €			
Drittmittel		123.500,00 €	Sachkosten - €				
Summe Zielgruppe - Kranke/Behinderte/Mittellose	105.580,00 €	106.584,00 €	106.584,00 €	72.460,00 €	72.460,00 €		

Träger/Projekt	Förderung 2019	Antrag 2020	Vorschlag 2020 - Haushalt Stand 29.01.2020	Vorschlag 2020 Haushalt Stand 27.11.2019	Auszahlung 12 Monate	Bemerkungen	Rechtsgrundlage
Zielgruppe Ratsarbeit							
Ausländerbeirat der Stadt Halle (Saale) <i>Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit - Az. P 15/2020</i>	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	4.100,00 €	4.100,00 €	Mit der Förderung können Projekte, wie die "Interkulturelle Woche", "Hallenser Zeitreise" und andere Kleinprojekte der Migrantenorganisationen in Halle (Saale) unterstützt werden.	Stadtratsbeschluss VI/2017/03017 vom 30.08.2017
Gesamtfinanzierung	5.000,00 €						
Eigenmittel	0,00%	0,00 €	davon Personalkosten - €				
Drittmittel	0,00 €		Sachkosten 5.000,00 €				
Seniorenrat - Seniorenvertretung der Stadt Halle e.V. <i>Seniorenvertretung - Az.: P 21/2020</i>	28.980,00 €	28.980,00 €	28.980,00 €	28.980,00 €	28.980,00 €	Die Seniorenvertretung der Stadt Halle e.V. vernetzt die Aktivitäten der Vereine und Institutionen, die Seniorenarbeit in Halle (Saale) anbieten. Sie ist Interessenvertreter älterer Bürgerinnen und Bürger in der Öffentlichkeit, gegenüber der Stadtverwaltung der Stadt Halle (Saale) und dem Stadtrat. Er wirkt mit bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen und Programmen für ältere Bürgerinnen und Bürger (5 Arbeitsgruppen).	Stadtratsbeschluss VI/2018/04148 vom 19.12.2018
Gesamtfinanzierung	37.380,00 €						
Eigenmittel	0,00%	0,00 €	davon Personalkosten 24.290,00 €				
Drittmittel	8.400,00 €		Sachkosten 4.690,00 €				
Summe Zielgruppe - Ratsarbeit	33.980,00 €	33.980,00 €	33.980,00 €	33.080,00 €	33.080,00 €		

Träger/Projekt	Förderung 2019	Antrag 2020	Vorschlag 2020 - Haushalt Stand 29.01.2020	Vorschlag 2020 Haushalt Stand 27.11.2019	Auszahlung 12 Monate	Bemerkungen	Rechtsgrundlage
Zielgruppe Seniorinnen und Senioren							
Stiftung Volkssolidarität (VS) 1990 e.V. <i>Förderung von 3 Begegnungsstätten - Az. P 07/2020</i>	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	67.575,00 €	67.575,00 €	Förderung von drei Begegnungsstätten. Die BGS sind offen für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Halle (Saale) und bieten ein breites Spektrum an kulturellen, sozialen und fürsorglichen Angeboten. Für alleinlebende ältere Bürgerinnen und Bürger ist das eine Möglichkeit der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, welche gut angenommen wird.	§ 4 SGB XII, § 5 SGB XII, § 71 SGB XII
Gesamtfinanzierung 273.092,10 €							
Eigenmittel 63,38% 173.092,10 €		davon Personalkosten 36.500,00 €					
Drittmittel 0,00 €		Sachkosten 63.500,00 €					
Volkssolidarität Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. (VS LV) <i>Sachkosten offene BGS - Hans-Sachs-Str. 5 - Az. P 14/2020</i>	16.550,00 €	16.500,00 €	16.500,00 €	11.200,00 €	11.200,00 €	Die Begegnungsstätte ist Bestandteil der Service Wohnanlage, jedoch auch offen für interessierte Bürgerinnen und Bürger. Durchschnittlich besuchen nach Angaben des Trägers 400 - 450 Personen im Monat die BGS, darunter 100 aus der Umgebung.	
Gesamtfinanzierung 69.006,01 €							
Eigenmittel 76,09% 52.506,01 €		davon Personalkosten - €					
Drittmittel 0,00 €		Sachkosten 16.500,00 €					
Volkssolidarität Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. (VS LV) <i>Sachkosten offene BGS - Fohlenweg 2 - Az. P 13/2020</i>	16.300,00 €	16.550,00 €	16.550,00 €	11.250,00 €	11.250,00 €	Auch diese Begegnungsstätte ist Bestandteil der Service Wohnanlage und ebenfalls offen für interessierte Bürgerinnen und Bürger. Durchschnittlich hat diese BGS nach Angaben des Trägers 300 - 350 Besucherinnen und Besucher monatlich, darunter 50 aus der Umgebung.	
Gesamtfinanzierung 69.209,58 €							
Eigenmittel 76,09% 52.659,58 €		davon Personalkosten - €					
Drittmittel 0,00 €		Sachkosten 16.550,00 €					
Beratungs- und Begegnungsstätte Bürgerladen e.V. <i>Treffpunkt Bürgerladen - Az. 03/2020</i>	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	10.200,00 €	10.200,00 €	Der Bürgerladen e.V. setzt sich für eine würdevolle aktive Gestaltung der Teilhabe von älteren Menschen am gesellschaftlichen und kulturellen Leben ein. Zielsetzung ist u.a. das Selbstwertgefühl der Personen zu stärken und praktische Lebenshilfe zu vermitteln. Durchschnittlich hat diese Beratungs- und Begegnungsstätte nach Angaben des Trägers 480 - 580 Besucherinnen und Besucher pro Woche, davon ca. 80 aus der Umgebung.	
Gesamtfinanzierung 32.555,34 €							
Eigenmittel 53,00% 17.255,34 €		davon Personalkosten 10.000,00 €					
Drittmittel 300,00 €		Sachkosten 5.000,00 €					
Summe Zielgruppe - Seniorinnen und Senioren	147.850,00 €	148.050,00 €	148.050,00 €	100.225,00 €	100.225,00 €		

Träger/Projekt	Förderung 2019	Antrag 2020	Vorschlag 2020 - Haushalt Stand 29.01.2020	Vorschlag 2020 Haushalt Stand 27.11.2019	Auszahlung 12 Monate	Bemerkungen	Rechtsgrundlage
Paritätische Selbsthilfekontaktstelle Halle-Saalkreis (SHK) <i>Selbsthilfekontaktstelle - Az. P 20/2020</i>	38.365,40 €	39.324,53 €	39.324,00 €	39.324,00 €	39.324,00 €	Nach Angaben des Trägers hat die SHK ca. 240 Selbsthilfegruppen, -vereine und -initiativen erfaßt.	§ 67 SGB XII, § 68 SGB XII, § 3 GDG LSA, § 4 (1) GDG LSA
<i>Antrag für 2019 - 2021 - 3 Jahre möglich durch neue RL. Angegeben sind nur die Kosten für das Jahr 2020.</i>						Durch das Aufrechterhalten des Leistungsumfanges und der Öffnungszeiten der Einrichtung wird die Arbeit der Selbsthilfegruppen, -vereine und -initiativen unterstützt und gewährleistet.	
Gesamtfinanzierung 129.735,03 €						Die SHK hat einen Bescheid über drei Jahre für den Zeitraum von 2019 bis 2021 erhalten.	
Eigenmittel 1,93% 2.500,00 €		davon Personalkosten 38.087,91 €					
Drittmittel 87.910,50 €		Sachkosten 1.236,62 €					
Gesamtsumme: 1.31151.03 - Pflichtleistung freier Träger	555.475,40 €	554.049,36 €	554.048,00 €	471.199,00 €	471.199,00 €		

Produkt	Plan	
1.31220 - Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II	585.700,00 €	585.700,00 €

Träger/Projekt	Förderung 2019	Antrag 2020	Vorschlag 2020 - Haushalt Stand 29.01.2020	Vorschlag 2020 Haushalt Stand 27.11.2019	Auszahlung 12 Monate	Bemerkungen	Rechtsgrundlage
Zielgruppe							
Sucht- und psychisch kranke Menschen							
Hallesche Jugendwerkstatt gGmbH <i>Begegnungsstätte Labyrinth - Az. P 11/2020</i>	123.810,00 €	156.222,33 €	123.810,00 €	123.810,00 €	123.810,00 €	Ermöglichung von sozialer Teilhabe, dem Abbau emotionaler und sozialer Isolation und Vermittlung der Sinnhaftigkeit des eigenen Lebens sowie einer Tagesstruktur. Nach Angaben des Trägers - Nutzerinnen und Nutzer 2018: Kontaktcafe: 5.226 Personen, Einzelgespräche: 99 Personen, Selbsthilfgruppenarbeit: 533 Personen, Nutzung Kursangebote: 3.050 Personen	§ 67 SGB XII, § 68 SGB XII, § 16a SGB II
Gesamtfinanzierung	207.823,86 €						
Eigenmittel	4,86%	10.094,50 €	davon Personalkosten 140.019,21 €				
Drittmittel		41.507,03 €	Sachkosten 16.203,12 €				
Stadtinsel e.V. <i>Psychosoziale Kontaktstelle - Az. P 01/2020</i>	90.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €	Durch das Projekt werden Krankenhausaufenthalte verkürzt bzw. vermieden und es wird Suizidprophylaxe betrieben. Nach Angaben des Trägers - Nutzerinnen und Nutzer 2018: Es wurden ca. 720 Personen mit 2.245 Einzelgesprächen unterstützt und es gab 7.086 Kontakte zu Klientinnen und Klienten im Rahmen der Selbsthilfgruppenarbeit.	
Gesamtfinanzierung	165.204,08 €						
Eigenmittel	37,78%	62.422,08 €	davon Personalkosten 70.000,00 €				
Drittmittel		12.782,00 €	Sachkosten 20.000,00 €				
Summe Zielgruppe - Sucht- und psychisch kranke Menschen	213.810,00 €	246.222,33 €	213.810,00 €	213.810,00 €	213.810,00 €		

Träger/Projekt	Förderung 2019	Antrag 2020	Vorschlag 2020 - Haushalt Stand 29.01.2020	Vorschlag 2020 Haushalt Stand 27.11.2019	Auszahlung 12 Monate	Bemerkungen	Rechtsgrundlage
Zielgruppe Schuldnerberatung							
Courage e.V. <i>Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle - Az. P 02/2020</i>	78.650,00 €	79.101,39 €	79.101,00 €	79.101,00 €	79.101,00 €	Die Überschuldungssituation, insbesondere in Halle-Neustadt und Heide-Nord ist unverändert hoch. Hauptanliegen ist neben der Entschuldung, der Erhalt von Wohnraum und Energie-lieferung. Angaben des Trägers - Beratungsfälle 2018: 215, davon 152 Neufälle, 99 Insolvenz-Fälle (InsO) Vorschlag der Verwaltung: Die Erhöhungen der Personalkosten werden auf Grund tariflicher Anpassungen in beantragter Höhe anerkannt.	§ 67 SGB XII, § 68 SGB XII, § 16a SGB II
Gesamtfinanzierung 156.952,78 €		davon					
Eigenmittel - (unbare Leistungen) 3,66% 5.748,00 €		Personalkosten 75.101,39 €					
Drittmittel 72.103,39 €		Sachkosten 4.000,00 €					
Humanistischer Regionalverband Halle-Saalkreis e.V. <i>Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle - Az. P 10/2020</i>	129.150,00 €	131.759,00 €	131.541,00 €	131.541,00 €	131.541,00 €	Das Ziel ist die Bereitstellung eines Hilfs- und Beratungsangebotes für ver- und überschuldete Familien und Einzelpersonen zur Lösung ihrer finanziellen und sozialen Probleme mit der Eröffnung neuer Perspektiven für die Alltagsbewältigung. Angaben des Trägers - Beratungsfälle 2018: 143, davon 45 Neufälle, 42 Insolvenz-Fälle (InsO) Vorschlag der Verwaltung: Die Erhöhungen der Personalkosten werden auf Grund tariflicher Anpassungen in beantragter Höhe anerkannt.	
Gesamtfinanzierung 181.174,50 €		davon					
Eigenmittel 2,88% 5.226,00 €		Personalkosten 112.489,00 €					
Drittmittel 44.189,50 €		Sachkosten 19.270,00 €					
Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. <i>Soziale Schuldnerberatung - Az. P 05/2020</i>	154.700,00 €	264.382,00 €	157.700,00 €	157.700,00 €	157.700,00 €	Durch die soziale Schuldnerberatung soll der Abbau der Zahlungsverbindlichkeiten bis hin zur vollständigen Entschuldung der Klientinnen und Klienten erreicht werden. Des Weiteren soll durch die Änderung von Verhaltensweisen weitere bzw. neue Verschuldungen verhindert werden. Angaben des Trägers - Beratungsfälle 2018: 1.023 davon 189 Neufälle, 272 Insolvenz-Fälle (InsO) Vorschlag der Verwaltung: Keine neue Beraterstelle, da davon ausgegangen wird, dass das bisher zur Verfügung stehende Beratungsangebot der Bedarfsabfrage entspricht. Auftretende Fehlbeträge im Rahmen des Abrechnungsverfahrens nach dem Insolvenzgesetz kann durch kommunale Mittel nicht ausgeglichen werden, siehe Beschlussvorlage Begründung Seite 6	
Gesamtfinanzierung 267.382,00 €		davon					
Eigenmittel 1,12% 3.000,00 €		Personalkosten 248.582,00 €					
Drittmittel 0,00 €		Sachkosten 15.800,00 €					
Summe Zielgruppe - Schuldnerberatungen	362.500,00 €	475.242,39 €	368.342,00 €	368.342,00 €	368.342,00 €		
Gesamtsumme: 1.31220 - Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II	576.310,00 €	721.464,72 €	582.152,00 €	582.152,00 €	582.152,00 €		
Gesamtsumme 1.31151.03 und 1.31220	1.131.785,40 €	1.275.514,08 €	1.136.200,00 €	1.053.351,00 €	1.053.351,00 €		

1.31151.03 - Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten - Pflichtleistung freier Träger

Rechtsgrundlagen:

<p>Auszug aus § 16a SGB II</p>	<p>„Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit können die folgenden Leistungen, die für die Eingliederung der oder des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in das Erwerbsleben erforderlich sind, erbracht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen, - die Schuldnerberatung, - die psychosoziale Betreuung, - die Suchtberatung.“
<p>Auszug aus § 4 SGB XII</p>	<p>„Die Träger der Sozialhilfe arbeiten mit anderen Stellen, deren gesetzliche Aufgaben dem gleichen Ziel dienen oder die an Leistungen beteiligt sind oder beteiligt werden sollen, zusammen, insbesondere mit den Trägern von Leistungen nach dem Zweiten, dem Achten, dem Neunten und dem Elften Buch, sowie mit anderen Trägern von Sozialleistungen, mit den gemeinsamen Servicestellen der Rehabilitationsträger und mit Verbänden.“</p>
<p>Auszug aus § 5 SGB XII</p>	<p>„Die Träger der Sozialhilfe sollen bei der Durchführung dieses Buches mit den Kirchen und Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts sowie den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege zusammenarbeiten. Sie achten dabei deren Selbständigkeit in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben. Die Zusammenarbeit soll darauf gerichtet sein, dass sich die Sozialhilfe und die Tätigkeit der freien Wohlfahrtspflege zum Wohle der Leistungsberechtigten wirksam ergänzen. Die Träger der Sozialhilfe sollen die Verbände der freien Wohlfahrtspflege in ihrer Tätigkeit auf dem Gebiet der Sozialhilfe angemessen unterstützen.“</p>
<p>Auszug aus § 53 Abs. 3 SGB XII</p>	<p>"Besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern."</p>
<p>§ 67 SGB XII</p>	<p>"Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind."</p>
<p>Auszug aus § 68 SGB XII</p>	<p>"Die Leistungen umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten, insbesondere Beratung und persönliche Betreuung für die Leistungsberechtigten."</p>
<p>Auszug aus § 71 SGB XII</p>	<p>„Die Altenhilfe soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken.“</p>
<p>Auszug aus § 1 Abs. 1 Nr. 1 GDG LSA</p>	<p>„Der Öffentliche Gesundheitsdienst schützt und fördert die Gesundheit der Bevölkerung.“</p>
<p>Auszug aus § 3 GDG LSA</p>	<p>„Der Öffentliche Gesundheitsdienst wirkt im Verhältnis vor allem zu den an der gesundheitlichen Versorgung beteiligten Körperschaften öffentlichen Rechts, Verbänden und Selbsthilfegruppen auf gegenseitige Information und auf die Koordination gesundheitlicher Leistungen und Einrichtungen auf regionaler Ebene zur Verzahnung von Gesundheitsvorsorge, medizinischer Behandlung, Beratung, Betreuung und wirksamer Nachsorge hin. Ebenso fördert er das Zusammenwirken von gesundheitlichen und sozialen Diensten.“</p>
<p>Auszug aus § 4 Abs. 1 GDG LSA</p>	<p>„Der öffentliche Gesundheitsdienst führt Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung auf Menschen übertragbarer Krankheiten durch.“</p>
<p>Auszug aus § 7 Abs. 1 GDG LSA</p>	<p>„Der Öffentliche Gesundheitsdienst klärt die Bevölkerung über Möglichkeiten der Gesundheitsförderung und Krankheitsverhütung auf und regt sie zur Mitwirkung an. Besondere Bedeutung kommt der Vorbeugung gegen Missbrauch und Abhängigkeit von legalen und illegalen Drogen und bei anderen Suchtgefahren zu.“</p>

Anlage 2

Produkt	Plan	
1.33101 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege - Freiwilliger Bereich	500.000,00 €	300.000,00 €

Träger/Projekt	Förderung 2019	Antrag 2020	Vorschlag 2020 Haushalt Stand 29.01.2020	Vorschlag 2020 Haushalt Stand 27.11.2019	Bewilligung	Bemerkungen
Zielgruppe Obdachlosigkeit						
DRK Kreisverband Halle-Saalkreis-Mansfelder Land e.V. <i>Kleiderkammer - Az. F 10/2020</i>	10.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	10.000,00 €	Auszahlung für 6 Monate = 5.000 €	Kostenlose Abgabe von Bekleidung und Haushaltsgegenständen an sozial schwache Bürgerinnen und Bürger. Nach Angaben des Trägers sind es zur Zeit ca. 600 Bedürftige / Monat. Der Bedarf ist weiter steigend.
Gesamtfinanzierung	88.414,28 €					
Eigenmittel	66,35% 58.664,28 €	davon	Personalkosten 20.000,00 €			
Drittmittel	9.750,00 €		Sachkosten 0,00 €			
Summe Zielgruppe - Obdachlosigkeit	10.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	10.000,00 €		

Träger/Projekt	Förderung 2019	Antrag 2020	Vorschlag 2020 Haushalt Stand 29.01.2020	Vorschlag 2020 Haushalt Stand 27.11.2019	Bewilligung	Bemerkungen
Zielgruppe Menschen mit Migrationshintergrund						
2 Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V. (FwA) <i>Willkommen in Halle – Engagiert für Integration – Az. F 22/2020</i>	18.500,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	24.000,00 €	Auszahlung für 12 Monate = 24.000 €	Beratung und Begleitung Zugewanderter durch ehrenamtliche Lotsen und Paten, Förderung des Engagements für Zugewanderte, gesellschaftliche Teilhabe durch Engagement von Zugewanderten, Begegnungen im neuen Welcome Treff, Vernetzung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen, Initiativen und Akteuren zur Integration. Der Zuweisungsbescheid des Landes liegt vor.
Gesamtfinanzierung 177.429,68 €						
Eigenmittel 0,64% 1.129,68 €		davon Personalkosten 25.000,00 €				
Drittmittel 151.300,00 €		Sachkosten 0,00 €				
3 AWO SPI GmbH <i>Teilhabe durch Bildung für Roma in der Stadt Halle (Saale) - Az. F 20/2020</i>	0,00 €	8.735,19 €	8.735,00 €	8.735,00 €	Auszahlung für 12 Monate = 8.735 €	Unterstützung von Kindern und Jugendlichen beim Bildungszugang mittels schulischer und außerschulischer Angebote, die den Schulbesuch gewährleisten und die Eltern in ihrer Erziehungsarbeit stärken. Der Zuweisungsbescheid des Landes liegt vor.
Gesamtfinanzierung 58.634,62 €						
Eigenmittel 0,68% 400,00 €		davon Personalkosten 8.031,38 €				
Drittmittel 49.499,43 €		Sachkosten 703,81 €				
4 AWO SPI GmbH <i>Jobbrücke PLUS Az. F 19/2020</i>	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	Auszahlung für 12 Monate = 5.000 €	Ziel ist die nachhaltige Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt und in die Ausbildung. Damit erfolgt die Sicherung von Fachkräften und Auszubildenden, sowie die Integration ins gesellschaftliche Leben. Der Zuweisungsbescheid des Landes liegt vor.
Gesamtfinanzierung 314.316,38 €						
Eigenmittel 0,44% 1.371,97 €		davon Personalkosten 5.000,00 €				
Drittmittel 307.944,41 €		Sachkosten 0,00 €				
5 VeMo - Verband der Migrantenorganisationen Halle (Saale) e.V. <i>House of Resources - Halle II - Az. F 05/2020</i>	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	13.500,00 €	Auszahlung für 12 Monate = 13.500 €	3-jähriges Modellprojekt vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur lokal-spezifischen und direkten Förderung von Vorhaben und Strukturen zur Entwicklung einer weltoffenen, pluralen und demokratischen Stadtgesellschaft in Halle (Saale). Der Zuweisungsbescheid des Landes liegt vor.
Gesamtfinanzierung 184.604,70 €						
Eigenmittel 2,49% 4.604,70 €		davon Personalkosten 11.000,00 €				
Drittmittel 165.000,00 €		Sachkosten 4.000,00 €				

Träger/Projekt	Förderung 2019	Antrag 2020	Vorschlag 2020 Haushalt Stand 29.01.2020	Vorschlag 2020 Haushalt Stand 27.11.2019	Bewilligung	Bemerkungen
Zielgruppe Menschen mit Migrationshintergrund						
6 Förderverein der Deutschen aus Russland Sachsen-Anhalt e.V. "Angekommen - angenommen 2020 - Brücken bauen!" - Az. F 28/2020	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Der Antrag wurde verspätet eingereicht und aus diesem Grunde abgelehnt. Sofern Fördermittel zur Verfügung stehen, ist hier neu zu entscheiden.
Gesamtfinanzierung 11.000,00 €						
Eigenmittel 9,09% 1.000,00 €		davon Personalkosten 7.500,00 €				
Drittmittel 0,00 €		Sachkosten 2.500,00 €				
Summe Zielgruppe - Menschen mit Migrationshintergrund	48.500,00 €	63.735,19 €	53.735,00 €	51.235,00 €		

Träger/Projekt	Förderung 2019	Antrag 2020	Vorschlag 2020 Haushalt Stand 29.01.2020	Vorschlag 2020 Haushalt Stand 27.11.2019	Bewilligung	Bemerkungen
Zielgruppe Kranke/Behinderte/Mittellose						
7 Ambulantes Kinder- und Jugendhospiz Halle (AKJH) <i>Ambulante Betreuung und Begleitung von Familien - Az.27/2020</i>	5.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Das AKJH gibt Unterstützung im Alltag, damit die jungen Patienten in häuslicher Umgebung bleiben können. Entlastung der Familie, Ansprechpartner auch für Geschwisterkinder, Aufklärung über Thematik „Sterben, Tod und Trauer“, bietet Familien Wege aus der sozialen Isolation
Gesamtfinanzierung 250.000,00 €						
Eigenmittel 28,00% 70.000,00 €		davon Personalkosten 15.000,00 €				
Drittmittel 160.000,00 €		Sachkosten 5.000,00 €				
8 Evangelische Stadtmission Halle e.V. <i>Sinnesgeschädigtenarbeit – Az. F 03/2020</i>	600,00 €	600,00 €	600,00 €	0,00 €	0,00 €	Arbeit mit Menschen, die blind, sehbehindert, gehörlos oder schwerhörig sind. Für 2020 ist ein Tagesausflug geplant. Die Treffen finden nach Angabe des Trägers vierzehntägig mit durch-schnittlich ca. 15 Teilnehmern statt.
Gesamtfinanzierung 1.500,00 €						
Eigenmittel 60,00% 900,00 €		davon Personalkosten 0,00 €				
Drittmittel 0,00 €		Sachkosten 600,00 €				
9 Mit Handicap leben e.V. (MHL) <i>MHL - Cool TOUR - inklusiv 3.0 - Az. F 23/2020</i>	7.800,00 €	8.200,00 €	8.200,00 €	0,00 €	0,00 €	Der Verein möchte Kontakte im Stadtgebiet Merseburger Str./ Lutherbogen zwischen Menschen mit und ohne Behinderung pflegen. Dazu werden Lesungen stattfinden. Ziel ist es, das Thema "Menschen mit Behinderung" zu sensibilisieren. Erreicht werden nach Angaben des Trägers ca. 90 Personen.
Gesamtfinanzierung 12.300,00 €						
Eigenmittel 33,33% 4.100,00 €		davon Personalkosten 0,00 €				
Drittmittel 0,00 €		Sachkosten 8.200,00 €				
10 Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e.V. (SAKG) <i>Psychosoziale Beratung für Betroffene und Angehörige in Halle (Saale) - Az. 12/2020</i>	9.500,00 €	9.500,00 €	9.500,00 €	0,00 €	0,00 €	Die SAKG vermittelt krebserkrankten Menschen, deren Zu- und Angehörigen verschiedene Hilfs- und Beratungsangebote. Neben psychosozialer Beratung auch Aktivitäten in der Nachsorge, Organisieren von Präventions- und Informationsveranstaltungen, unterstützen Selbsthilfegruppen und verwirklichen Modellprojekte.
Gesamtfinanzierung 768.200,00 €						
Eigenmittel 51,63% 396.600,00 €		davon Personalkosten 9.500,00 €				
Drittmittel 362.100,00 €		Sachkosten 0,00 €				

Träger/Projekt	Förderung 2019	Antrag 2020	Vorschlag 2020 Haushalt Stand 29.01.2020	Vorschlag 2020 Haushalt Stand 27.11.2019	Bewilligung	Bemerkungen
Zielgruppe Kranke/Behinderte/Mittellose						
11 Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt e.V. (BSVSA) <i>Zuschüsse für die Beratungsstelle und die Regionalgruppe Halle - Az. F 06/2020</i>	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Die Regionalgruppe Halle betreut Betroffene bei der Integration ins Leben der Gemeinschaft. Ein wichtiges Anliegen ist es, Beistand bei der Bewältigung der Erblindung zu leisten und Isolation sowie Ausgrenzung zu vermeiden. Erreicht werden nach Angaben des Trägers ca. 250 Personen.
Gesamtfinanzierung 111.545,91 €		davon				
Eigenmittel 16,38% 18.265,91 €		Personalkosten 2.000,00 €				
Drittmittel 89.280,00 €		Sachkosten 2.000,00 €				
12 LandesArbeitsgemeinschaft für Gebärdensprachdolmetscher/Innen Sachsen-Anhalt e.V. <i>LandesBeratungsStelle für Hörbehinderte Sachsen-Anhalt Süd - Az. F 21/2020</i>	3.000,00 €	8.125,00 €	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Soziale und kommunikative Beratung, Begleitung und Betreuung von Hörbehinderten und deren hörenden Angehörigen sowie Freunden.
Gesamtfinanzierung 70.502,00 €		davon				
Eigenmittel 14,19% 10.002,00 €		Personalkosten 5.850,25 €				
Drittmittel 52.375,00 €		Sachkosten 2.274,75 €				
13 DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. <i>Inklusive Zukunftswerkstatt im Rahmen des Projektes DRKdikultiv - Az. F15/2020</i>	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	Auszahlung für 12 Monate = 5.000 €	Mit dem Projekt soll beeinträchtigten jungen Geflüchteten und Migranten ein Angebot zur Integration in die Gesellschaft unterbreitet werden. Der Vertrag mit der Aktion Mensch liegt vor.
Gesamtfinanzierung 103.833,33 €		davon				
Eigenmittel 28,56% 29.650,00 €		Personalkosten 0,00 €				
Drittmittel 69.183,33 €		Sachkosten 5.000,00 €				
Summe Zielgruppe - Kranke/Behinderte/Mittellose	34.900,00 €	55.425,00 €	50.300,00 €	5.000,00 €		

Träger/Projekt	Förderung 2019	Antrag 2020	Vorschlag 2020 Haushalt Stand 29.01.2020	Vorschlag 2020 Haushalt Stand 27.11.2019	Bewilligung	Bemerkungen
Zielgruppe Sucht- und psychisch kranke Menschen						
14 drobs Halle (PARITÄTISCHE PSW GmbH) <i>Spritzentausch 2020 – Az. F 13/2020</i>	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	0,00 €	0,00 €	Lebensnahe Prävention in der Szene. Spritzentausch gewährleistet die Gesundheitsvorsorge für die Bevölkerung (fachgerechte Entsorgung kontaminierter Spritzutensilien, Prävention vor Hepatitis C und HIV) und fördert die öffentliche Sicherheit.
Gesamtfinanzierung 3.389,18 €						
Eigenmittel 0,00%	0,00 €	davon Personalkosten 0,00 €				
Drittmittel 889,18 €		Sachkosten 2.500,00 €				
Summe Zielgruppe - Sucht- und psychisch kranke Menschen	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	- €		

Träger/Projekt	Förderung 2019	Antrag 2020	Vorschlag 2020 Haushalt Stand 29.01.2020	Vorschlag 2020 Haushalt Stand 27.11.2019	Bewilligung	Bemerkungen
Zielgruppe Sozialraumorientierte und bürgerschaftliche Selbsthilfe (hier auch Begegnungsstätten (BGS), Begegnungszentren (BGZ) und Nachbarschaftszentren (NBZ))						
15 Humanistischer Regionalverband Halle-Saalkreis e.V. (HRV) <i>Nachbarschaftszentrum (NBZ) im Bürgerhaus „alternativE“ - Az. F16/2020</i>	104.700,00 €	139.573,00 €	114.433,00 €	65.612,00 €	Auszahlung für 6 Monate = 32.806 €	In der täglichen Arbeit des NBZ wird ein breites Methodenspektrum angewandt. In allen Tätigkeitsbereichen werden die Prinzipien der generationsübergreifenden Arbeit und der aktive Einbezug der Nutzerinnen und Nutzer gelebt. Erreicht werden nach Angaben des Trägers ca. 17.000 Personen.
Gesamtfinanzierung 230.680,00 €		davon Personalkosten 122.483,00 € Sachkosten 17.090,00 €				
Eigenmittel 7,70% 17.763,00 €						
Drittmittel 73.344,00 €						
16 Kinderland Halle gGmbH <i>Begegnungsstätte (BGS) „Schöpfkelle“ - Az. F 01/2020</i>	98.900,00 €	121.497,57 €	108.632,00 €	30.153,00 €	Auszahlung für 12 Monate = 30.153 €	Die BGS hält generationsübergreifende Angebote in den Bereichen Kultur, Bildung und aktiver Freizeitgestaltung vor. Erreicht werden nach Angaben des Trägers 1.600 Personen.
Gesamtfinanzierung 134.997,30 €		davon Personalkosten 65.403,52 € Sachkosten 56.094,05 €				
Eigenmittel 10,00% 13.499,73 €						
Drittmittel 0,00 €						
17 AWO SPI GmbH <i>Mehrgenerationenhaus (MGH) „Pustelblume“ - Az. F 09/2020</i>	55.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €	Auszahlung für 12 Monate = 55.000 € + 10.000 € unbar	Gemäß Stadtratsbeschluss VI/2015/01050 vom 28.10.2015, sowie Stadtratsbeschluss VI/2016/01876 vom 25.05.2016 - 10.000 Euro zusätzlich unbar als Mietkostenzuschuss. Das MGH ist die infrastrukturelle Grundlage für eine nachhaltige Mobilisierung und die Koordination bürgerschaftlichen Engagements. Auf die Kaltmietzinszahlungen in Höhe von 10.000 Euro jährlich wird verzichtet. Diese wird als Kofinanzierung für die Beteiligung am Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus eingesetzt. Der Zuweisungsbescheid des Landes liegt vor.
Gesamtfinanzierung 147.811,27 €	10 Tsd. € unbar	10 Tsd. € unbar	10 Tsd. € unbar	10 Tsd. € unbar		
Eigenmittel 25,58% 37.811,27 €		davon Personalkosten 31.738,03 € Sachkosten 33.261,97 €				
Drittmittel 45.000,00 €						

Träger/Projekt	Förderung 2019	Antrag 2020	Vorschlag 2020 Haushalt Stand 29.01.2020	Vorschlag 2020 Haushalt Stand 27.11.2019	Bewilligung	Bemerkungen
Zielgruppe Sozialraumorientierte und bürgerschaftliche Selbsthilfe (hier auch Begegnungsstätten (BGS), Begegnungszentren (BGZ) und Nachbarschaftszentren (NBZ))						
18 Caritas Regionalverband Halle e. V. <i>Sozialkaufhaus, BGS & Sozialer Beratungsdienst - Az. F 02/2020</i>	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	36.000,00 €		Das Sozialkaufhaus, mit täglich bis zu 350 Kundinnen und Kunden, nach Angaben des Trägers, leistet einen Beitrag zur Nachhaltigkeit. Diese behalten ihr Recht auf Selbstbestimmung und Teilhabe, da keine Zuteilung von Waren erfolgt. Die Begegnungsstätte wirkt als Bindeglied zwischen Generationen und allen sozialen Schichten. Die Ziele des sozialen Beratungsdienstes sind u.a. die Überwindung von Krisen, die Stärkung der Alltagskompetenz sowie die Erhaltung und Verbesserung von Selbsthilfekompetenzen.
Gesamtfinanzierung 351.115,56 €					Auszahlung für 6 Monate = 18.000 €	
Eigenmittel 88,61% 311.115,56 €		davon Personalkosten 28.500,00 €				
Drittmittel 0,00 €		Sachkosten 11.500,00 €				
Summe Zielgruppe - Sozialraumorientierte und bürgerschaftliche Selbsthilfe	298.600,00 €	356.070,57 €	318.065,00 €	186.765,00 €		

Träger/Projekt	Förderung 2019	Antrag 2020	Vorschlag 2020 Haushalt Stand 29.01.2020	Vorschlag 2020 Haushalt Stand 27.11.2019	Bewilligung	Bemerkungen
Zielgruppe Seniorinnen und Senioren						
19 Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V. (FwA) <i>Gemeinsam stark für andere – Förderung des Engagements von älteren Menschen und Menschen mit Behinderung – Az. F 08/2020</i>	15.000,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €	Auszahlung für 12 Monate = 17.000 €	Informationen und Beratungen zu Möglichkeiten und Rahmenbedingungen bürgerschaftlichen Engagements. Es wurden Landesmittel beantragt.
Gesamtfinanzierung 89.458,66 €		davon				
Eigenmittel 1,07% 958,66 €		Personalkosten 17.000,00 €				
Drittmittel 71.500,00 €		Sachkosten 0,00 €				
20 Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V. (FwA) <i>Seniorenbesuchsdienst KlingelZeichen – Az. F 07/2020</i>	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	Auszahlung für 6 Monate = 15.000 €	Das Ziel ist die Unterstützung älterer und einsamer Seniorinnen und Senioren, um ein längeres Leben in der eigenen Häuslichkeit zu sichern sowie die Prävention vor Pflegebedürftigkeit. Nach Angaben des Trägers, erfolgt die individuelle Unterstützung von aktuell 200 Seniorinnen und Senioren durch 90 aktive Ehrenamtliche.
Gesamtfinanzierung 46.851,00 €		davon				
Eigenmittel 5,02% 2.351,00 €		Personalkosten 30.000,00 €				
Drittmittel 14.500,00 €		Sachkosten 0,00 €				
21 Senioren-Sport-und-Kreativ-Verein Halle e.V. <i>Zuschuss zur Miete - Az. F 11/2020</i>	8.400,00 €	8.400,00 €	8.400,00 €	0,00 €	0,00 €	Zuschuss zur Miete für die Geschäftsstelle (Sport- und Kulturraum) für verschiedene sportliche und kreative Angebote.
Gesamtfinanzierung 22.750,00 €		davon				
Eigenmittel 61,54% 14.000,00 €		Personalkosten 0,00 €				
Drittmittel 350,00 €		Sachkosten 8.400,00 €				

Die Projekte für die Personengruppe Seniorinnen und Senioren, werden in den beantragten Höhen übernommen. Rund 70.000 über 60-jährige leben in Halle. Um der Vereinsamung und Hilfsbedürftigkeit dieser immer größer werdenden Personengruppe entgegenzuwirken, sind geeignete Maßnahmen zu treffen. Die beantragten Projekte der Freiwilligen Agentur sind wichtiger Bestandteil um der Vereinsamung entgegenzuwirken.

Summe Zielgruppe - Seniorinnen und Senioren **53.400,00 €** **55.400,00 €** **55.400,00 €** **47.000,00 €**

Träger/Projekt	Förderung 2019	Antrag 2020	Vorschlag 2020 Haushalt Stand 29.01.2020	Vorschlag 2020 Haushalt Stand 27.11.2019	Bewilligung	Bemerkungen
22 Peißnitzhaus Förderkreis gemeinnützige e.G. <i>"Brücken 2020" - Projektstab für Interreligiöse Begegnung - Az. F14/2020 - <u>NEU</u></i>	0,00 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Religiöse Gemeinschaften in Halle (Saale), die im Rahmen der Zuwanderung neu entstanden sind, sichtbar machen und miteinander sowie mit den etablierten Glaubensgemeinschaften vernetzen, Informationen sammeln und publizieren.
Gesamtfinanzierung 178.500,00 €						
Eigenmittel 0,84% 1.500,00 €		davon Personalkosten 0,00 €				
Drittmittel 162.000,00 €		Sachkosten 15.000,00 €				
23 St. Johannis GmbH <i>Koordinierungsstelle zur psychiatrischen Versorg. Geflüchteter - Az. F 18/2020 - <u>NEU</u></i>	0,00 €	5.804,11 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Die psychiatrische Versorgung von Geflüchteten ist mangels Sprachmittlung, dem Verwaltungsaufwand zur Kostenübernahme und kulturellen Hemmschwellen nicht ausreichend gewährleistet. Dies soll durch das Projekt erfolgreicher vermittelt werden.
Gesamtfinanzierung 6.504,11 €						
Eigenmittel 6,92% 450,00 €		davon Personalkosten 5.604,11 €				
Drittmittel 250,00 €		Sachkosten 200,00 €				

Aufgrund der Haushaltslage werden neue Projekte nicht mehr in die Förderung aufgenommen.

Gesamtsumme: 1.33101 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege 447.900,00 € 573.934,87 € 500.000,00 € 300.000 €

Anlage 3

Produkt:

1.41431

Suchtberatungsstellen

Zielgruppe Suchtkranke

Träger	Projekt 2020	Antrag 2019	Förderung 2019	Antrag 2020 Anteil Stadt Halle (Saale)	Vorschlag Stand Haushalt 29.01.2020	Vorschlag Stand Haushalt 27.11.2019	Auszahlung 12 Monate
Arbeiterwohlfahrt	Suchtberatung gemäß Antrag vom 06.06.2019 Gesamtfinanzierung: 496.085,37 € Eigenmittel: 6.808,79 € Drittmittel: 25.967,39 € Saalekreis: 263.136,80 €	195.626,14 €	195.626,14 €	200.172,39 € davon: PK 180.419,50 € SK 19.752,89 € (+4.545,25 € zu 2019)	200.172,39 €	154.132,74 €	154.132,74 €
Evangelische Stadtmission e.V.	Suchtberatung gemäß Antrag vom 29.11.2019 Gesamtfinanzierung: 249.272,81 € Eigenmittel: 11.923,86 € Drittmittel: 27.141,41 € Saalekreis: 42.041,51 €	155.282,77 €	155.282,77 €	168.166,03 € davon: PK 138.938,94 € SK 29.227,09 € (+12.883,26 € zu 2019)	168.166,03 €	129.487,84 €	129.487,84 €
Der Paritätische drobs Halle	Suchtberatung gemäß Antrag vom 24.06.2019 Gesamtfinanzierung: 410.922,92 € Eigenmittel: 1.300,00 € Drittmittel: 7.210,00 € Saalekreis: 115.247,92 €	276.850,00 €	276.850,00 €	288.890,00 € davon: PK 240.344,97 € SK 48.545,03 € (+12.040,00 € zu 2019)	288.890,00 €	222.445,30 €	222.445,30 €
	Suchtpräventionsfachstellen gemäß Antrag vom 24.06.2019 Gesamtfinanzierung: 132.300,00 € Landesförderung: 50.000,00 € Eigenmittel: 3.650,00 €	56.670,00 €	56.670,00 €	78.650,00 € davon: PK 53.687,23 € SK 24.962,77 € (+21.980,00 € zu 2019)	78.650,00 €	60.560,50 €	60.560,50 €
	Summe	684.428,91 €	684.428,91 €	735.878,42 €	735.878,42 €	566.626,38 €	566.626,38 €

Abkürzungsverzeichnis

e.V.	eingetragener Verein
PK	Personalkosten
SK	Sachkosten

Der Zuweisungsbescheid des Landes für die Suchtberatungsstellen liegt vor.